

Sitzungsvorlage zur Gemeinderat - Sitzung am 09.07.2018

Vorlage 2018/668 - öffentlich:

Sanierungsmaßnahme Blumenfeld "Ortskern- Schloss" - Information und Beschlussfassung Beauftragung Sanierungsträger

Sachverhalt:

I. Hintergrund

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Förderbescheid vom 22.05.2018 mitgeteilt, dass die städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Ortskern – Schloss“ im Programm Städtebaulicher Denkmalschutz gefördert wird. Der Bewilligungszeitraum läuft vom 01.01.2018 bis zum 30.04.2027, eine Verlängerung ist möglich.

Das Regierungspräsidium hat im Förderbescheid einen Förderrahmen von 1.500.000,00 Euro und einen Zuwendungsbetrag von 900.000,00 Euro angesetzt. Damit ist nicht der volle Umfang bewilligt worden, was bei Erstanträgen üblich ist. Eine Aufstockung zu einem späteren Zeitpunkt ist möglich.

II. Vorbereitende Untersuchung und Ausweisung Sanierungsgebiet

Als nächster Schritt ist die vorbereitende Untersuchung (§141 BauGB) durchzuführen. Im Rahmen der vorbereitenden Untersuchung werden die Missstände im geplanten Sanierungsgebiet im Detail erhoben. Damit soll eine umfassende Einschätzung gewonnen werden, wo Sanierungsbedarf besteht. Konkret werden u.a. alle Eigentümer im Gebiet befragt und die Gebäudezustände erhoben.

Bestandteil des Förderbescheides ist es, dass im Rahmen der vorbereitenden Untersuchung auch ein „Denkmalpflegerischer Wertepplan“ in Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege im Regierungspräsidium erstellt wird.

Die vorbereitende Untersuchung wird als Bericht mit Kosten- und Finanzierungsübersicht und Vorschlag für die Abgrenzung des Sanierungsgebietes vorgelegt.

Auf Basis der vorbereitenden Untersuchung wird das Sanierungsgebiet förmlich über eine Satzung ausgewiesen.

Aufgrund des reduzierten Förderrahmens (siehe oben) wird vorgeschlagen, dass der Maßnahmenkatalog im Zuge der vorbereitenden Untersuchung so angepasst wird, dass er sich durch die zur Verfügung stehenden Mittel abbilden lässt.

III. Sanierungsträger

Die städtebauliche Grobanalyse sowie die Antragstellung sind durch die KE Kommunalentwicklung, Stuttgart (KE) begleitet worden. Es wird vorgeschlagen, die

KE Kommunalentwicklung auch mit der vorbereitenden Untersuchung und der Betreuung der Sanierungsdurchführung zu beauftragen. Die KE bietet die vorbereitende Untersuchung zu 6.500,00 Euro zzgl. 6% Nebenkosten und Mehrwertsteuer an. Die Betreuung der Sanierungsdurchführung wird nach Aufwand abgerechnet.

Im Haushaltsplan sind die erforderlichen Mittel bereitgestellt. Die Betreuung durch die KE ist förderfähig durch Mittel der Städtebauförderung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis und beauftragt die KE Kommunalentwicklung mit der vorbereitenden Untersuchung und der Betreuung der Sanierungsdurchführung.

Tengen, den 29.06.2018